



vLw · Völklinger Straße 9 · 40219 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I A.1/ A 15  
Frau Sabine Arnoldy  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/1511**

Alle Abg

Geschäftsstelle:

Völklinger Straße 9  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 4910208  
Telefax 0211 4983418  
E-mail info@vlw-nrw.de  
Internet www.vlw-nrw.de

20. Mai 2019

**Stellungnahme zum 14. Schulrechtsänderungsgesetz (A 15 – IRU- 28.05.2019):**

**„Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach ()“ [Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/5638] sowie dem „Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)“ [Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5618]**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des vLw bedanke ich mich für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach Stellung nehmen zu dürfen.

Angesichts der großen Heterogenität an den nordrhein-westfälischen Berufskollegs und des wachsenden Anteils von muslimischen Schülerinnen und Schülern in diesen Berufskollegs, begrüßt es der vLw ausdrücklich, dass neben den bisherigen Angeboten an Religionsunterricht auch der islamischen Religionslehre ein entsprechender Stellenwert zugeordnet werden soll.

Hier ist die Einrichtung einer unabhängigen Kommission muslimischer Verbände (§ 132a Abs. 6), die dem Ministerium Rückmeldung über den islamischen Religionsunterricht ein richtiger Schritt, um die Schwächen der bisherigen Beiratslösung zu vermeiden.

So können auch kleinere und/oder liberalere muslimische Verbände die Inhalte und Rahmenbedingungen des islamischen Religionsunterrichts vielfältig gestalten.

So ist es für den vLw nachvollziehbar, dass parallel zur Einführung des Faches Islamischer Religionsunterricht bereits mit der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern begonnen wurde. Um kurzfristig das Angebot eines Islamischen Religionsunterrichts an möglichst allen 248 öffentlichen Berufskollegs umzusetzen, muss das Angebot der entsprechenden Zertifikatskurse für interessierte Lehrkräfte (im Schuljahr 2019/20 nur ein Kurs) signifikant ausgeweitet werden.

Insoweit befürwortet der vLw den Entwurf der CDU- und FDP-Fraktionen (Drucksache 17/5638).

Der vLw lehnt den Entwurf der SPD-Fraktion (Drucksache 17/5618) zur Verschiebung einer Änderung der Modalitäten zum islamischen Religionsunterricht um ein Jahr ab, um auch aufgrund der Schwächen der derzeitigen Regelung rasch die o.a. bessere Rechtsgrundlage zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Hilmar von Zedlitz-Neukirch  
Landesvorsitzender